

D. Schacht / J. Göbel

Informationen zur Anerkennung von Leistungen ...



Rechtsgrundlage

§8 MIN-Prüfungsordnung für Bachelorbzw. Masterstudiengänge

 Die Beweislast einer möglichen Nicht-Anerkennung hochschulischer Leistungen liegt bei der Universität ("...sofern keine wesentlichen Unterschiede (...) bestehen"). (1) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie in den Studiengang eingeordnete berufsfeldbezogene Studien beziehungsweise Praktika, die an einer Universität, gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.



Rechtsgrundlage

§8 MIN-Prüfungsordnung für Bachelorbzw. Masterstudiengänge, Fortsetzung

- Anerkennung anderer (nichthochschulischer) Leistungen ist ebenfalls möglich, aber:
 - Beweislast bei Antragsteller/in
 - Maximal 50% des Studiums

(3) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen.



Allgemeines

- Kompetenzbasierte Anerkennung nach "Kenntnissen und Fähigkeiten": Im alten Studium erworbene Kompetenzen müssen "wesentlich" mit dem im neuen Studium angerechneten Modul übereinstimmen
- Jede Leistung kann bei Übereinstimmung dieser Kompetenzen anerkannt werden, auch Abschlussmodule, mit diesen Fällen:
 - Erwerb von Leistungspunkten
 - Abgeschlossene Module
 - Noch kein Erwerb von Leistungspunkten
 - Unvollständige Module, nur einzelne Modulbestandteile wurden absolviert z.B. erfolgreiche Übung ohne Prüfung



Allgemeines

- Grundsätzlich keine zeitliche Ausschlussfrist für die Anerkennung, aber:
 Das anerkannte Modul kann Voraussetzung für andere Module sein
 - …liegen diese anderen Module bereits dieses Semester?
 - Dann bei uns melden bzgl. Modulanmeldung via Formular
- Voraussetzungen können (im Bachelor-Studium) auch in Form einer bestimmten Zahl von erworbenen Leistungspunkten bestehen

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 5/51



Allgemeines

- Für Module oder Modulteil-Prüfungen, in deren Prüfungsverfahren Sie innerhalb Ihres aktuellen Studiums bereits verbindlich eingetreten sind (d.h. Prüfungen wurden schon durchgeführt oder eine künftige Prüfung ist angemeldet und die Frist zur Abmeldung abgelaufen), ist keine Anerkennung mehr möglich.
 - Das schließt auch Module aus, die bereits abgeschlossen oder endgültig nicht bestanden sind, so dass durch die Uni Hamburg eine Kompetenzfeststellung erfolgt ist.

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 6/51



Schritte der Antragstellung

- Schritt 1: Entscheidung, welche Module anerkannt werden sollen
 - Optional, falls gewünscht: Hilfe mit Beratung durch Studienfachberater/in insbesondere Auswahl der Module, Erfolgsprognose
- Schritt 2: Ausfüllen des Anerkennungsantrags via STiNE
 - Diverse Angaben zum bisherigen Studium bzw. zum Auslandsaufenthalt bzw.
 zur Ausbildung
 - Konkreter Vorschlag: Welche Module sollen für welche Studienleistungen mit welchem Leistungspunktumfang und welcher Note anerkannt werden
- Fortsetzung Schritte 3 und 4 ►►►



Schritte der Antragstellung

- Schritt 3: Studienfachberater/in per Mail mit Antragsnr.-Angabe kontaktieren
 - Einzureichende Unterlagen als Anhang (Scan oder gut lesbare Fotos)
 - Transcript of Records, Zeugnis oder andere Belege der anzurechnenden Leistungen
 Ausnahme: Verzichtbar bei an der Uni Hamburg erbrachten und in Stine erfassten Leistungen
 - Modulbeschreibungen Ausnahme: Nicht nötig bei Modulen, die identisch im neuen Studiengang vorkommen, oder falls eine Lernvereinbarung die Anerkennbarkeit eines Moduls bereits bestätigt hat (dann stattdessen Lernvereinbarung beifügen)
 - Beschlussvorlage f\u00fcr den bzw. die Pr\u00fcfungsausschuss-Vorsitzenden (bekommen Sie per Antwort von uns)
- Fortsetzung Schritt 4 ►►►



Schritte der Antragstellung

- Schritt 4: Über die Entscheidung des/der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden erhalten Sie schriftlichen Bescheid
 - ...und eine Verbuchung der Module in STiNE bei (teilweise) positiver Entscheidung
 - Dieser Bescheid enthält auch eine Rechtsbehelfsbelehrung mit Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit "binnen eines Monats", die Ihnen offen steht, sollten Sie eine Ablehnungsentscheidung des/der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden für falsch halten

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 9/51



Schritt 1: Grundsätzliches

- Identifikation von Modulen bzw. Wahlpflicht-/Wahlbereichen, deren Kompetenzen Sie bereits erworben haben
 - Quelle: Fachspezifische Bestimmungen, Modulhandbuch...
 - Die anzuerkennenden Leistungen k\u00f6nnen sowohl aus abgeschlossenen als auch aus nichtabgeschlossenen Studieng\u00e4ngen sowie aus Auslandsaufenthalten und Ausbildungen stammen
 - Abweichung der Größe eines Moduls: Vermehrung der LP um bis zu 50% wird bei passenden Kompetenzen in der Regel akzeptiert
 - Abweichung der Prüfungsform des Moduls (z.B. Klausur, Hausarbeit, mündlich) ist ohne negative Auswirkung für Anerkennung

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 10/51



Schritt 1: Grundsätzliches

- Umgang mit Noten
 - Fremde Noten werden auf den nächstliegendsten Wert gemäß der Notenstufen der MIN-Prüfungsordnung (also 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0) gerundet, ab der Mitte zur besseren Note
 - Beispiele: Fremde Note 2,5 ► Notenstufe 2,3 gemäß MIN-PO, jedoch fremde Note 2,6 ► Notenstufe 2,7 gemäß MIN-PO
 - Auch unbenotete Module können in der Anerkennung verwendet werden. Solche Module erhalten einen Noteneintrag "b" (bestanden), für die Berechnung der Abschlussnote wird das Modul nicht berücksichtigt

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 11/51



Ähnlich großes Modul mit "passenden" Kompetenzen vorhanden

Module alte Hochschule	Module UHH
Einführung Java (6 LP)	Softwareentwicklung I (6 LP)
Benotung wird übernommen	
Computertechnik (7 LP)	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (9 LP)
Benotung wird übernommen	



	Module alte Hochschule	Module UHH	
Kombination "kleinerer" Module, um Kompetenzen eines UHH-Moduls abzubilden	Programmieren II (3 LP) + Softwaretechnik (2 LP)	Softwareentwicklung II (6 LP)	
	Benotung wird als LP-gewichteter Mittelwert der Einzelnoten errechnet. Beispiel: Aus 1,7 mit Gewicht 3 LP und 2,7 mit Gewicht 2 LP ergäbe sich als Gesamtnote $(1,7*3+3,0*2)/5 = 2,22$, was zur 2,3 gerundet würde		
Teilung "größerer" Module, die die	Informatik-Praxis (9 LP) Praktikum (6 LP) + Projektmanagement (3 LP)		
Kompetenzen mehrerer UHH-Module abdecken	Benotung wird für alle anerkannten Module übernommen		

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 13/51



	Module alte Hochschule	Module UHH	
Kein vergleichbares UHH-Modul, Kompetenzen passen aber	Compilerbau (5 LP) Wahlpflicht Informatik (6 LP)		
	Rundung der Leistungspunkte auf Vielfache von 3 LP.		
zum Wahlpflichtbereich	Alternativ auch Anerkennung im freien Wahlbereich möglich, v.a. falls Wahlpflichtbereich bereits voll – dort keine Rundung der LP.		
Kein vergleichbares	Holzwirtschaft (5 LP)	Freier Wahlbereich (5 LP)	
UHH-Modul, Kompetenzen passen nicht zum Wahlpflichtbereich	Keine Rundung der Leistungspunkte		

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 14/51



	Module alte Hochschule	Module UHH	
Wechsel innerhalb der UHH: Vollständige Module	Informatik im Kontext (6 LP)	Informatik im Kontext (6 LP)	
	Benotung wird übernommen		
Wechsel innerhalb der UHH: Unbenotete Teilleistung	Abschluss Übung SE1	Abschluss Übung SE1	
	Keine Benotung Kein Erwerb von Leistungspunkten, solange Teilleistungen offen		
Wechsel innerhalb der	Klausur SE1	Klausur SE1	
UHH: Benotete Teilleistung	Benotung wird übernommen Kein Erwerb von Leistungspunkten, solange Teilleistungen offen		

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 15/51



Teilung "größerer" Module mit Anerkennung auf verschiedene Module/Bereiche verteilt

Module alte Hochschule	Module UHH		
Visuelles Design in Theorie und Praxis (15 LP)	Interaktionsdesign (6 LP) + Praktikum (6 LP) + Wahlpflicht Informatik (3 LP)		
Benotung wird für alle anerkannten Module/Bereiche übernommen			



Früheres Modul der UHH, das nicht mehr im Studiengang enthalten ist

Module UHH früher	Module UHH (bei Start 2023)			
Softwaretechnik (9 LP)	Software Engineering – Einführung (3 LP) + Softwareentwurf (6 LP)			
Benotung wird für alle anerkannten Module/Bereiche übernommen				
Formale Grundlagen der Informatik I (9 LP) Einführung in die theoretische Informatik (6 LP) + Wahlpflicht Informatik (3 LP)				
Benotung wird für alle anerkannten Module/Bereiche übernommen				

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 17/51



Schritt 1: Sonderfall Modulzuordnung nicht eindeutig

Alternative Zuordnung eines Moduls zu mehreren Wahlpflichtbereichen im B.Sc. Wirtschaftsinformatik

Module alte Hochschule	Module UHH			
Algorithmen informatischer Probleme (6 LP)	Algorithmen und Datenstrukturen (6 LP) in WP Theorie/Mathematik			
Alternativ könnte "Algorithmen und Datenstrukturen" auch in der Wahlpflicht Informatik eingebracht werden				



Schritt 1: Sonderfall Modulzuordnung nicht eindeutig

- Weitere Fälle alternativer Modulzuordnungen
 - B.Sc. Software-System-Entwicklung
 - Nutzung eins in anderen Studiengängen absolvierten "Praktikum" (InfB-Prak) als Pflichtmodul "Softwareentwicklungspraktikum" (InfB-Prak/SSE) oder als Wahlpflichtmodul "Praktikum".
 - M.Sc. Informatik
 - Module der Wahlpflicht Theorie sind auch im allgemeinen Wahlpflichtbereich enthalten
 - M.Sc. Wirtschaftsinformatik
 - Module der Spezialisierungen sind auch im Wahlpflichtbereich enthalten
- Auch hier ist der gewünschte Anrechnungsbereich jeweils mitanzugeben.

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 19/51



Schritt 1: Sonderfall Modulzuordnung nicht eindeutig

- Jegliche Module der Wahlpflichtkataloge können alternativ auch im freien Wahlbereich eingebracht werden.
 - Bitte geben Sie es ausdrücklich an, wenn ein Wahlpflichtmodul im freien Wahlbereich angerechnet werden soll.
 - Sonst gehen von einer Anerkennung in der Wahlpflicht aus.

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 20/51



Schritt 1: Sonderfall Bachelor-Module im Master

- Grundsätzlich möglich ist, dass zusätzliche Studienleistungen aus dem Bachelor im Master anerkannt werden, die für den Bachelorabschluss nicht erforderlich gewesen sind
 - Bachelor und konsekutiver Master müssen aus 300 "verschiedenen" LP bestehen.
 - Wenn in einem Bachelorstudiengang (mit Regelstudienzeit von mind. 7 Semester oder durch Zusatzleistungen) mehr als 180 LP erworben wurden, kann eine Anerkennung von über 180 LP hinaus erworbenen Leistungen in der freien Wahl eines Masters erfolgen
 - Anerkennungen von Modulen aus einem Bachelorstudiengang im Master außerhalb der freien Wahl sind normalerweise nicht möglich; eine Ausnahme mit vergleichbarem Kompetenzerwerb kann dann entstehen, wenn in der Endphase des Bachelor-Studiums Module belegt wurden, die auch an der alten Hochschule in fachlich verwandten Masterstudiengängen Teil des Curriculums sind.

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 21/51



Schritt 1: Umrechnungen

- Zeitlicher Aufwand
 - Semesterwochenstunden: 1 SWS = 1,5 LP
 - Totalstunden (z.B. Russland, Iran): 1Stunde = $\frac{1}{30}$ LP
- Benotung
 - Empfehlungen KMK, Anabin, egracons (http://egracons.eu)
 bzw. modifizierte bayrische Formel und Rundung
 ins Notenschema der MIN-Fakultät
- Wesentlich für die Frage der Anerkennung bleiben die erworbenen Kompetenzen

USA
A+ - D
A+ / A
A-
B+
В
B-
C+
С
C-
D+
D

Hamburg	Syrien		
	100 - 50 (48)		
1,0	95		
1,3	90		
1,7	85		
2,0	80		
2,3	75		
2,7	70		
3,0	65		
3,3	60		
3,7	55		
4,0	50 (48)		
5.0			

Hamburg	Dänemark			
	(13) 11 - 6	A-E	12.0 - 2.0	
1,0	11 (13)	Α	12	
1,3	10			
1,7		В	10	
2,0	9			
2,3	8	С	7	
2,7				
3,0	7	D	4	
3,3				
3,7		E	2	
4,0	6			



Schritt 1: Nicht-Hochschulische Leistungen

- Anerkennungen sind analog zu über Hochschul-Modulen erworbenen Kompetenzen zu belegen
 - In der Regel Verweis auf Ausbildungs- bzw. Weiterbildungspläne, Hausarbeiten, Klausuren...
- Beweislast für die Gleichwertigkeit des Kompetenzerwerbs bei dem/der Studierenden
 - Anders als bei hochschulisch erlangten Kompetenzen wird also nicht generell von einer Gleichwertigkeit ausgegangen
- Obergrenze bei der Hälfte der im Studiengang zu erbringenden Leistungspunkte als Maximum möglicher Anerkennungen nicht-hochschulischer Leistungen

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 23/51



Schritt 1: Pauschale Entscheidungen B.Sc. Informatik + SSE

Modul	LP	Fach- informatiker/in	Inform u. Telekomm system-Elektroniker/in	System- informatiker/in
SE 1	6	Anerkennung	Anerkennung	Anerkennung
SE 2	6	Keine Anerkennung	Keine Anerkennung	Keine Anerkennung
RSB	9	Keine Anerkennung	Keine Anerkennung	Anerkennung
MK	3	Anerkennung	Anerkennung	Keine Anerkennung
Praktikum	6	Anerkennung	Anerkennung	Keine Anerkennung
PM	3	Anerkennung	Anerkennung	Anerkennung
Grundl. BWL (Wahl)	3	Anerkennung	Anerkennung	Keine Anerkennung



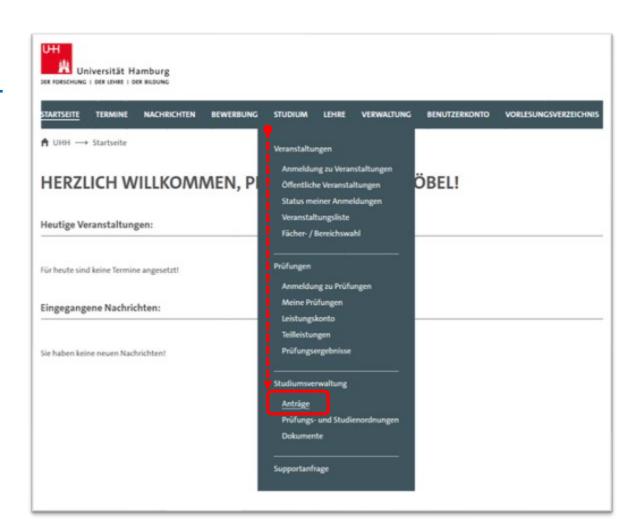
Schritt 1: Grenzen der Anerkennung

- Keine Anerkennung für Module in deren Prüfungsverfahren Sie bereits innerhalb des aktuellen Studiums verbindlich eingetreten sind
 - D.h. Prüfungen wurden schon durchgeführt oder eine künftige Prüfung ist angemeldet und Frist zur Abmeldung verstrichen
 - Das schließt insbesondere auch Module aus, die im Rahmen des aktuellen Studiums bereits abgeschlossen oder endgültig nicht bestanden sind, so dass durch die Universität Hamburg im Rahmen des aktuellen Studiums eine Kompetenzfeststellung erfolgt ist.

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 25/51

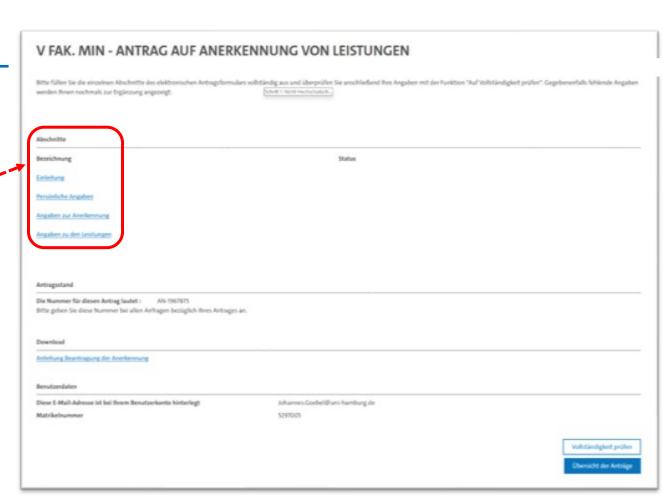


- Nach Log-In in STiNE ist "Anträge" (unter "Studium", Abschnitt "Studienverwaltung") anzuklicken
- Dann ist der Antrag "V Fak. MIN - Antrag auf Anerkennung von Leistungen" via Link "Start" auswählen





 Der Antrag besteht aus mehreren Abschnitten,
 die durch Klick auf die Abschnittsüberschriften geöffnet werden





Im Abschnitt "Einleitung"
ist nur zu bestätigen,
dass Sie über die
Kontaktaufnahme mit
der Studiengangskoordination sowie die als
Anhang benötigen
Unterlagen Bescheid
wissen

V FAK. MIN - ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

Einleitung

* Pflichtfeld

Ergänzen Sie bitte im Folgenden die Angaben zur Person, Studium und zum Austauschaufenthalt.

Tragen Sie bitte zur Beantragung auf Anerkennung sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen vollständig ein.

Anschließend übermitteln Sie den "Antrag auf Anerkennungen von Leistungen" bitte elektronsich an das zuständige Studienbüro und vereinbaren ein Termin mit dem Studiengangskoordinator bzw. kommen während der Sprechzeiten in das Studienbüro.

Bringen Sie zu dem Termin bitte zwingend a) einen Ausdruck Ihres Antrages auf Anerkennung von Leistungen sowie b) Nachweise (Transcript of Records, Schein etc.) über die erfolgreiche Absolvierung der anzuerkennenden Leistungen in Original und Kopie (muss nicht beglaubigt sein) mit.

Hiermit bestätige ich die Einleitung gelesen zu haben."			
			Weiter
		Speichern	Speichern und zur Antragsübersicht

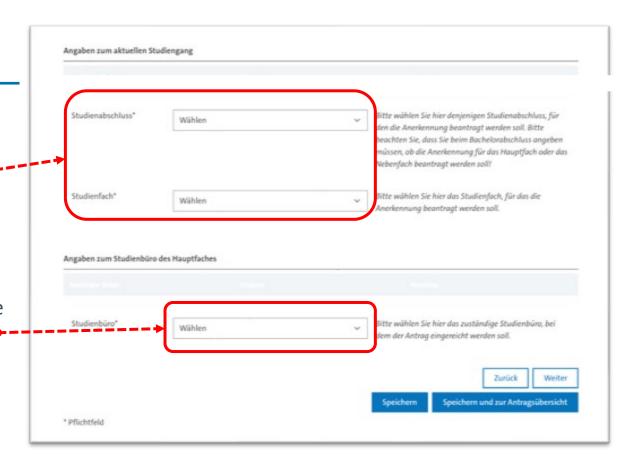


 Unter "Persönliche Angaben" kontrollieren Sie zunächst Ihre hinterlegten Daten…



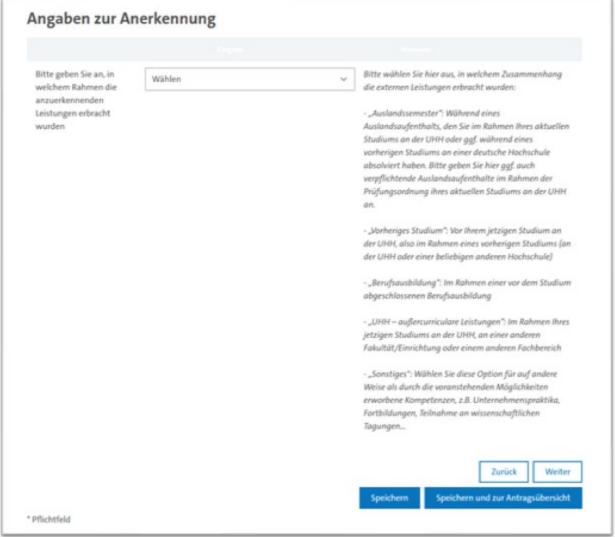


- ...und tragen Ihren aktuell angestrebten Abschluss und Ihr aktuelles Studienfach ein.
- Darunter ist anzugeben, an welches Studienbüro sich Ihr Antrag richtet. Wählen Sie Studienbüro Informatik aus.
 - ...auch bei anzuerkennenden Modulen der Mathematik, Physik, BWL, Psychologie!





- Im Abschnitt "Angaben zur Anerkennung" geben Sie an, wie die anzuerkennenden Leistungen erworben wurden
 - Auslandssemester
 - Vorheriges Studium
 - Berufsausbildung
 - Extracurriculare Leistungen der Universität Hamburg (vgl. folgende Folie)
 - Sonstiges





- Extracurriculare Leistungen der Universität Hamburg,
 ...z.B. Angebote des Career Centers, des Hochschulsports, der Friedensbildung...
 - Prüfung der Anrechenbarkeit im Einzelfall via Antrag auf Anerkennung von Leistungen
 - Sonderfälle
 - Die Klima-Ringvorlesung(en) "Our House Is (still) on Fire" dürfen pauschal in allen Studiengängen als freie Wahl eingebracht werden:
 Kein Antrag notwendig, E-Mail mit Bitte um Verbuchung als freie Wahl genügt nach Abschluss
 - Sprachkurse dürfen in allen B.Sc./M.Sc.-Studiengängen außer B.Sc./M.Sc. Wirtschaftsinformatik pauschal als freie Wahl eingebracht werden. Kein Antrag notwendig, E-Mail mit Bitte um Verbuchung und Nachweis des Kurses (wenn nicht ohnehin schon in STiNE erfasst) genügt B.Sc./M.Sc. Wirtschaftsinformatik: Antrag stellen; beizufügen ist gemäß Entscheidung der zuständigen Prüfungsausschüsse ein Nachweis über die im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) erworbenen Fremdsprachenkenntnisse

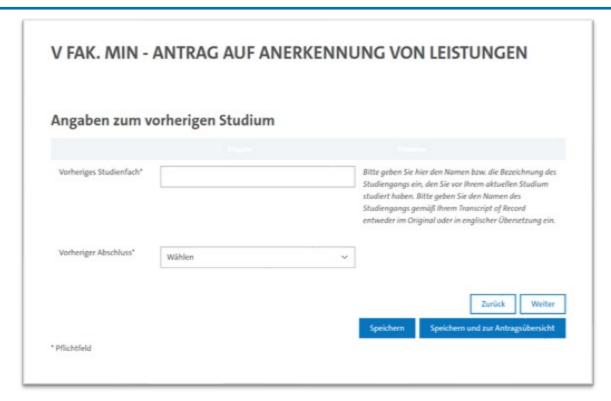


- Der folgende Abschnitt fragt nach der Hochschule bzw. dem Institut, an dem Sie die anzuerkennenden Leistungen erworben haben
- Im Screenshot rechts wird exemplarisch der Fall einer hochschulischen Anerkennung gezeigt...



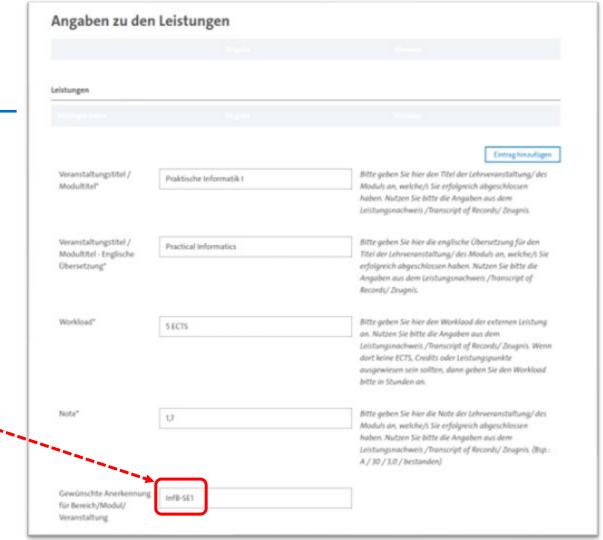


...wobei im folgenden
 Abschnitt benannt werden
 muss, welcher Studiengang
 mit welchem angestrebten
 Abschluss an der früheren
 Hochschule belegt wurde





- Angaben zu den Leistungen
 - Hier erfolgt die Eingabe, die Anerkennung welchen Moduls wofür, also Modul/ Bereich, beantragt wird
 - Pflichtfeld englische Übersetzung: Stich ("-"), wenn keine offizielle Übersetzung. Übersetzen Sie nicht selbst.
 - Nutzen Sie gern Modulkürzele bei UHH-Modulen
 - Oben rechts: Eingabe weiterer Module via Button "Eintrag hinzufügen"





Schritt 2: Eingabe ausgewählter Fälle

	Feld	Eingabe
Kombination "kleinerer" Module, um Kompetenzen eines UHH- Moduls abzubilden	Veranstaltungs-/Modultitel	Programmieren II / Softwaretechnik
	Veranstaltungs-/Modultitel engl.	-
	Workload	3 / 2 LP
	Note	1,7 / 2,7
	Gewünschte Anerkennung	InfB-SE2

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 36/51



	Feld	Eingabe
Teilung "größerer" Module, die die Kompetenzen mehrerer UHH- Module abdecken	Veranstaltungs-/Modultitel	Informatik-Praxis
	Veranstaltungs-/Modultitel engl.	-
	Workload	9 LP
	Note	2,0
	Gewünschte Anerkennung	InfB-Prak / InfB-PM

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 37/51



	Feld	Eingabe
Teilleistung ohne Benotung	Veranstaltungs-/Modultitel	Abschluss Übung InfB-SE1
	Veranstaltungs-/Modultitel engl.	-
	Workload	-
	Note	b
	Gewünschte Anerkennung	Übung InfB-SE1

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 38/51



	Feld	Eingabe
Teilleistung mit Benotung	Veranstaltungs-/Modultitel	Klausur InfB-SE1
	Veranstaltungs-/Modultitel engl.	-
	Workload	-
	Note	1,3
	Gewünschte Anerkennung	Klausur InfB-SE1

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 39/51



	Feld	Eingabe
Ausbildung mit Angabe von Lernfeldern o.ä.	Veranstaltungs-/Modultitel	Lernfeld 6 – Entwickeln und Bereitstellen von Anwendungssystemen
	Veranstaltungs-/Modultitel engl.	-
	Workload	160 Stunden
	Note	-
	Gewünschte Anerkennung	InfB-SE1

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 40/51

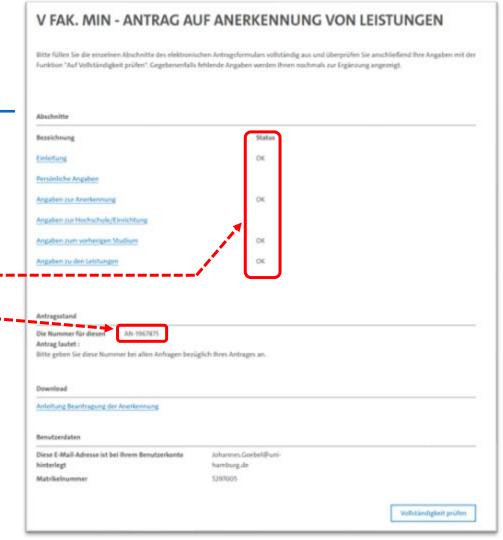


	Feld	Eingabe
Pauschale Anerkennung Ausbildung B.Sc. Informatik und SSE	Veranstaltungs-/Modultitel	Pauschale Anerkennung
	Veranstaltungs-/Modultitel engl.	-
	Workload	-
	Note	b
	Gewünschte Anerkennung	InfB-SE1/MK/Prak/PM

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 41/51



- Nach Abschluss der Eingabe aller Abschnitte
 - Status lautet "OK", wenn alle Pflichtangaben erfolgt sind
 - Unter Antragsstand wird die Nummer Ihres Antrags angezeigt. Notieren Sie die Nummer, sie wird für Schritt 3 benötigt.
 - Vor dem Abschicken muss die Vollständigkeitsprüfung erfolgen
 - Sie möchten den Antrag im Moment noch nicht abschicken? Dann verlassen Sie die Bearbeitung des Antrags, indem Sie zur Übersicht der Anträge zurückkehren





- In der Übersicht "Meine Anträge" (via "Anträge" im Menü "Studium") ist der neue Antrag nun aufgeführt
 - Über den verlinkten Antragstitel oder den Button "Bearbeiten" können die Antrag erneut öffnen





 Wenn der Antrag alle Pflichtangaben enthält, fasst die folgende (lange) Seite fasst Ihre Eingaben zusammen. Je nach Anzahl Ihrer Module müssen müssen Sie (weit) nach unten scrollen...

V FAK. MIN - ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

ABSCHICKEN DES ANTRAGES

V Fak. MIN - Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben, und schicken Sie die Daten am Ende der Seite ab.

Einleitung

Ergänzen Sie bitte im Folgenden die Angaben zur Person, Studium und zum Austauschaufenthalt.

Tragen Sie bitte zur Beantragung auf Anerkennung sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen vollständig ein.

Anschließend übermitteln Sie den "Antrag auf Anerkennungen von Leistungen" bitte elektronsich an das zuständige Studienbüro und vereinbaren ein Termin mit dem Studiengangskoordinator bzw. kommen während der Sprechzeiten in das Studienbüro.

Bringen Sie zu dem Termin bitte zwingend a) einen Ausdruck Ihres Antrages auf Anerkennung von Leistungen sowie b) Nachweise (Transcript of Records, Schein etc.) über die erfolgreiche Absolvierung der anzuerkennenden Leistungen in Original und Kopie (muss nicht beglaubigt sein) mit.

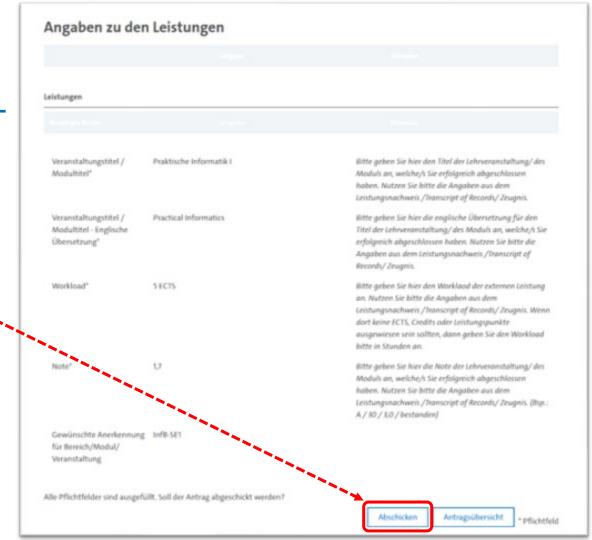
Hiermit bestätige ich die Ja Einleitung gelesen zu haben."

Persönliche Angaben

Matrikelnummer	
Vorname	Philipp Johannes



 ...um zum Ende der Seite zu gelangen, wo Sie das "Abschicken" des Antrags auslösen können





Schritt 3: Unterlagen senden

- Melden Sie sich per E-Mail bei Ihrem/Ihrer Studiengangskoordinator/in mit Angabe der Antragsnummer aus Schritt 2
 - Benötige Unterlagen gern bereits mitsenden:
 I.d.R. Zeugnis bzw. Transcript of Records,
 Modulbeschreibungen bzw. Lernvereinbarung
 - Sie erhalten eine Zusammenfassung Ihres Antrags als PDF-Dokument, das Sie, als "Antragsteller" unterschreiben und uns danach zurücksenden müssen: Scan oder gut lesbare Fotos (oder direkt in der Datei "gemalt", wenn Ihnen möglich)



Antragsnummer: Matr.-Nr.:

Name:

Vorname:

Ort. Datum

FAKULTÄT

FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

Studienbüro Informatik

Antrag auf Anerkennung von Leistungen gem. § 8 der Prüfungsordnung

MIN - Studienbüro Informatik

1184509

6605323 TESTSTUDENT

Angaben zum aktuellen St			
Studienfach/-abschluss:			
Angaben zur Hochschule/	Einrichtung		
Hochschule/Einrichtung:	Universität Kiel		
and:	Deutschland		
Studienfach/-abschluss:			
Hiermit beantrage ich die	Anerkennung folgender Leistungen.		
Veranstaltungs-/Modulti	tel (Deutsch/Englisch)	Workload	Note
Praktische Informatik I			
Practical Informatics I		5 ECTS	1,7
Anerkennung für Bereich	/Modul/Veranstaltung	Umfang (LP)	Note UH
Modul-Nr. InfB-SE1 InfB-SE1		6	1,7
Bemerkung:			
O Wird anerkannt (O Wird nicht anerkannt mit Begründung:		
	O Fehlende Lernziele:		
	O Fehlende Dokumente:		
	O Sonstiges:		
	O Leistung bereits erbracht bzw. Wahl(-pfl	icht-)bereich erfül	llt

Antragsstelle

PAV/Fachvertreter



Schritt 4: Bescheid

- Über die Entscheidung des/der Prüfungsausschussvorsitzenden benachrichtigen wir Sie
 - Falls vollständige Anerkennung wie beantragt: STiNE-Eintrag und kurze E-Mail mit Hinweis
 - Falls (teilweise) Nicht-Anerkennung:
 Schriftlicher Bescheid mit Hinweis auf
 Widerspruchsmöglichkeit
 - ...und STiNE-Eintrag der Module, die anerkannt wurden



FAKULTÄT

FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

Studienbüro Informatik

Universität Hamburg - FB Informatik - Vogt-Kölln-Straße 30 - D-22527 Hamburg
MIN - Studienbüro Informatik TESTSTUDENT
Schlüsterstraße 70
20146 Hamburg

Ihre Antrags.Nr.: 1184509 09.08.2017

Bescheid

Sehr geehrter Herr TESTSTUDENT,

gemäß Ihres Antrags auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen vom 08.08.2017 wurde von dem Prüfungsamtsausschussvorsitzenden am 09.08.2017 wie folgt entschieden:

Veranstaltungs-/Modultitel (Deutsch/Englisch)	Status	
Praktische Informatik I Practical Informatics I	Nicht Anerkannt	

Begründung: Wesentliche Lernziele fehlen, insbesondere Grundkenntnisse in objektorientierter Softwareentwicklung.

Mit freundlichem Gruß Studienbüro Informatik

Dieser Bescheid wurde mittels EDV-Technik erstellt und ist daher ohne Unterschrift und Namenswiedergabe wirksam.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim zuständigen Prüfungsausschuss über das Studienbüro einzulegen.



Wie geht es weiter? – Antragstellung

- Vorher Beratung gewünscht? Zuständig ist...
 - B.Sc. Mensch-Computer-Interaktion, Computing in Science / M.Sc. Bioinformatik
 - ▶ Dagmar Schacht
 - M.Sc. Intelligent Adaptive Systems, alle Lehramtsstudiengänge
 - N.N. (Vertretung Johannes Göbel und Dagmar Schacht)
 - M.Sc. Data Science and Artificial Intelligence
 - ► DSAI-Team via <u>dsai-info.inf@uni-hamburg.de</u>
 - Die anderen Studiengänge
 - ▶ Johannes Göbel

Diese Folien finden Sie unter den "Hinweisen für Studierende https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/stud-infos.html im Abschnitt "Anerkennung/Anrechnung von Leistungen"! Oder direkt als PDF via:





Wie geht es weiter? – Antragstellung

- Dann Antrag in STiNE hinterlegen...
- ...und E-Mail an studienbuero.inf@uni-hamburg.de schreiben
 - ...und zwar von ihrer universitären E-Mail-Adresse!
 - Sie benötigen normalerweise: Antragsnummer, Transcript of Records/Zeugnis, Modulbeschreibungen bzw. Lernvereinbarung
 - ...und müssten die Zusammenfassung Ihres Antrags unterschreiben, die Sie dann von uns bekommen

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 49/51



Wie geht es weiter? – Nach der Antragstellung

- Über die Entscheidung des/der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden benachrichtigen wir Sie!
 - Typische Dauer: 2-3 Wochen in Einzelfällen (leider) länger
 - Unsere Antwort erhalten Sie schriftlich per Post, falls (Teil-)Ablehnung, einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung – sonst per E-Mail
- Anmeldung von Modulen, die anerkannte Module voraussetzen, leider (bis auf weiteres) nur über das Studienbüro!





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Weitere) Fragen?

...und alles Gute für den Studienstart!

SoSe 25 D. Schacht / J. Göbel 51/51